

Beitragsordnung der VLG 1991 Magdeburg e.V.

(gültig ab 01.01.2024)

Jahresbeiträge:

Mitgliedschaft	Beitrag jährlich
Mitglieder auf Probe:	je nach Mitgliedschaft für die ersten drei Monate beitragsfrei
Ehrenmitglieder:	beitragsfrei
Kinder/Jugendliche:	24,00 €
Studenten/Auszubildende:	72,00 €
Erwachsene (aktiv):	96,00 €
Erwachsene (passiv):	36,00 €
Fördermitglieder:	beitragsfrei

Hinweise:

Die Zahlung der Beiträge erfolgt jährlich, jeweils im März für das laufende Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr und wird bei unterjährigem Eintritt an dieses angepasst. Mitgliedsbeiträge sind einklagbar.

Fördernde Mitglieder unterstützen die "Volkslaufgemeinschaft 1991 Magdeburg e.V." bei der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der Zwecke und Ziele ihrer Vereinstätigkeit. Diese Beitragskategorie erlaubt keine Teilnahme an sportlichen Aktivitäten und verlangt keine Mitgliedschaft in der VLG 1991 Magdeburg e.V..

Erwachsene (passiv) nehmen nicht an Wettkämpfen und dem Training teil. Sie unterstützen den Verein und beteiligen sich am Vereinsleben.

Passive Mitgliedschaft ist nur für ehemalige aktive Mitglieder möglich, die nicht mehr sportlich aktiv sind, sowie inaktive Familienangehörige von aktiven Mitgliedern. Die Zustimmung zur passiven Mitgliedschaft erfolgt gemäß § 5 der Satzung.

Kinder / Jugendliche, Studenten / Auszubildende und Erwachsene (aktiv) können unter dem Dach des Vereins an Wettkämpfen teilnehmen und werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins dabei unterstützt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden.

Alle durch den Verein bereitgestellten Leistungen gelten ausschließlich für aktive Mitglieder, in ungekündigter Mitgliedschaft, die als aktive Helfer an den 2 Veranstaltungstagen des letzten

Magdeburg Marathon tätig waren. Zum Magdeburg Marathon nimmt kein Mitglied an diesem oder anderen Läufen teil, da jedes Mitglied als Helfer benötigt wird. Eine Ausnahmege-
nehmigung kann durch den Vorstand erteilt werden.

Alle passiven Mitglieder, die diese Bedingungen erfüllen, werden ebenfalls ohne Unkosten-
beitrag zu den Veranstaltungen der VLG 1991 MD eingeladen.

Alle weiteren Mitglieder, oder Mitglieder, die gegen diese Bedingungen verstoßen, werden zu
Veranstaltungen eingeladen, wenn diese den jeweiligen Unkostenbeitrag im Vorfeld leisten.
Auch erhalten Mitglieder, die dagegen verstoßen, keine Erstattungen von Startgeldern und
sonstige Sonderleistungen (Vereinskleidung o.ä.).

Vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten wird das Startgeld (ohne Nachmeldegebühr) von
Läufen von der VLG übernommen, wenn unter dem Vereinsnamen und in Vereinskleidung mit
Nachweis daran teilgenommen wird. Diese Läufe werden jährlich durch den Vorstand
festgelegt. Darüber hinaus können die Kosten der Übernachtung und Verpflegung für die
Gemeinschaftsveranstaltung der VLG durch den Verein übernommen werden.

Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung, sind alle entstandenen Kosten dem Verein zu erstatten.

Die Kosten für Wettkampfbekleidung und Trainingsanzug werden vom Verein entsprechend
den finanziellen Möglichkeiten gefördert. Der geförderte Anteil wird jährlich durch den
Vorstand festgelegt.

In sozialen Härtefällen kann bis zum 15.03. eine Beitragsermäßigung für das laufende
Geschäftsjahr schriftlich beantragt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

Bei Austritt aus dem Verein ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des
Geschäftsjahres einzuhalten.

Magdeburg, 01.01.2024

Der Vorstand

T. f.     